



Aktenzeichen: Pet 3-19-05-06-020916

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.12.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Deutschland volle diplomatische Beziehungen zur Republik China (Taiwan) aufnimmt.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, die Volksrepublik China werde trotz andauernder, massiver Verletzungen ihrer völkerrechtlichen und insbesondere menschenrechtlichen Verpflichtungen weltweit diplomatisch anerkannt und sei Mitglied der Vereinten Nationen (VN). Auch die Bundesregierung erkenne die Volksrepublik China diplomatisch an und treibe Handel mit ihr. Es existiere aber seit 1949 noch ein anderes China – die Republik China oder Taiwan, die als Ergebnis des Chinesischen Bürgerkrieges entstanden sei. Beide chinesischen Staaten seien Mitglieder der VN gewesen, bis die Volksrepublik China im Jahr 1972 ohne völkerrechtliche Grundlage den Ausschluss Taiwans aus der Organisation durchgesetzt habe. Die Kairoer Erklärung aus dem Jahr 1943, mit der die Alliierten China die Rückgabe Taiwans nach Kriegsende versprochen hätten, sei völkerrechtlich nicht bindend. Die VN hätten über Jahrzehnte die Existenz zweier deutscher Staaten anerkannt. Auch heute werde dies beispielsweise für Nord- und Südkorea so gehandhabt. Es sei nicht verständlich, weshalb Taiwan, das mittlerweile im Gegensatz zur Volksrepublik China demokratische Standards erfülle, diplomatisch nicht anerkannt werde. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Eingabe verwiesen.



Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 56.002 Mitzeichnende an und es gingen 260 Diskussionsbeiträge ein.

Auf Grund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages durch den Petitionsausschuss abschließend behandelt werden.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Im Rahmen seiner parlamentarischen Beratung hat der Petitionsausschuss am 9. Dezember 2019 in Anwesenheit des Petenten sowie Vertretern der Bundesregierung eine öffentliche Sitzung durchgeführt.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt (AA) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Im Jahr 1972 haben die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik China (VR China) diplomatische Beziehungen aufgenommen. Seitdem ist der außenpolitische Ansatz der Bundesregierung in dieser Hinsicht von der sog. Ein-China-Politik geprägt: Diese bedingt, dass seitens der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich die VR China als souveräner Staat in China anerkannt wird. Die Republik China (Taiwan) wird von der VR China als ein Teil ihres Staatsgebiets beansprucht. Nach Ansicht der Bundesregierung ist daher auf Grundlage der deutschen Ein-China-Politik die Pflege diplomatischer Beziehungen mit Taiwan zwingend ausgeschlossen. Diese Auffassung werde auch von sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und von der Mehrheit der internationalen Staatenwelt so geteilt.

Die Bundesregierung betont, dass die VR China für Deutschland ein strategisch wichtiger Partner sei. Die bilateralen Beziehungen zur VR China seien geprägt von wirtschaftlicher und politischer Kooperation, was sich nicht zuletzt in über 118 Dialogformaten



widerspiegle. Eine Abkehr von der deutschen Ein-China-Politik sei geeignet, zu schwerwiegenden Differenzen mit der VR China zu führen und die deutsch-chinesischen Beziehungen nachhaltig zu beeinträchtigen. Dies sei insofern nachteilig, da sich die Beziehungen zur VR China nicht nur auf die wirtschaftliche Ebene beschränkten, sondern auch für die Behandlung politisch sensibler Themen von globalem Interesse – wie z. B. der Bekämpfung des Klimawandels – von herausragender Bedeutung seien.

Die Bundesregierung befürworte gleichwohl – unterhalb der Schwelle diplomatischer Beziehungen – einen intensiven politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch mit Taiwan. Die bereits aktuell bestehenden, facetten- und umfangreichen Beziehungen Deutschlands zu Taiwan wolle die Bundesregierung für die Zukunft in jedem Fall beibehalten. Es liege auch im deutschen und europäischen Interesse, die Zusammenarbeit mit Taiwan noch weiter auszubauen und zu intensivieren. Auf politischer Ebene reiche der deutsch-taiwanische Austausch bereits bis auf die Ebene der Fachminister, das bilaterale Handelsvolumen betrage rund 18 Milliarden Euro und es bestünden zahlreiche Verbindungen zu Taiwan in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Erziehung und Verkehr. Dazu gehöre auch, dass für taiwanische Bürger die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ohne Visum möglich sei. Angesichts der Implikationen der verfolgten Ein-China-Politik werde lediglich von Zusammenkünften der Repräsentanten der souveränitätsrelevanten Ämter sowie der Außen- und Verteidigungsminister abgesehen. Es habe aber beispielweise Besuche des Wirtschafts- und Wissenschaftsministers gegeben. Auf Grund seiner zwischenzeitlich entwickelten und verfestigten demokratischen Strukturen stelle Taiwan einen wichtigen Wertepartner für Deutschland in Asien dar.

Daher setze sich die Bundesregierung auch für eine sinnvolle Mitwirkung Taiwans in internationalen Organisationen ein, beispielsweise durch die Zuerkennung eines Beobachterstatus. Dies unterliege jedoch nicht der alleinigen Entscheidungsgewalt Deutschlands, vielmehr seien hierfür Gremienentscheidungen unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten und mit den erforderlichen Mehrheiten erforderlich. Bis eine derartige Einbindung Taiwans in die relevanten internationalen Foren erfolgen könne, lege die Bundesregierung daher den Schwerpunkt weiterhin auf die Fortsetzung von bilateralem Austausch und Zusammenarbeit mit Taiwan.



Eine Änderung der Ein-China-Politik sei aus Sicht der Bundesregierung weder angesichts der Entwicklungen der VR China noch vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in Hongkong angezeigt. Die Bundesregierung betone stets, dass trotz der insgesamt positiven Entwicklung der deutsch-chinesischen Beziehungen weiterhin grundsätzliche Meinungsunterschiede bestünden – dies insbesondere auf Ebene der Menschenrechte, vor allem der persönlichen Freiheitsrechte, und mit Blick auf die Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen und die Ermöglichung politischer und wirtschaftlicher Partizipation innerhalb Chinas. Auch angesichts der Geschehnisse in Hongkong habe die Bundesregierung sowohl auf bilateraler Ebene als auch im internationalen Rahmen deutliche Kritik auch gegenüber der VR China geübt und sich für eine positive Entwicklung in Hongkong eingesetzt.

Der Petitionsausschuss begrüßt die Initiative des Petenten und den dadurch entstehenden wichtigen öffentlichen Diskurs über die bedeutenden außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zur VR China, aber auch zur relevanten Frage nach dem Umgang mit Taiwan. Er schließt sich den Ausführungen der Bundesregierung in weiten Teilen an. Der Ausschuss teilt insbesondere, nicht zuletzt mit Blick auf die besorgniserregenden Geschehnisse in Hongkong, die Kritik an der weiterhin prekär verbleibenden Menschenrechtsslage in der VR China. Er weist in diesem Zusammenhang gleichwohl darauf hin, dass die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die damit einhergehende Anerkennung eines Staates dem Grunde nach nicht an politische Kriterien, wie die Staatsform oder die Existenz einer demokratischen Verfasstheit, geknüpft ist. Maßgeblich ist in der Regel allein die anerkannte Souveränität eines Staates. Dies hat zur Folge, dass die – auch von dem Petenten maßgeblich angeführte – außer Frage stehende Missachtung demokratischer Standards durch die VR China auf der einen Seite und die zweifelsohne gegebene demokratische Verfasstheit der Republik China (Taiwan) auf der anderen Seite, für die hier allein relevante Frage der Anerkennung und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Dies begründet sich aus der grundsätzlichen Indifferenz des Völkerrechts gegenüber innerstaatlichen Vorgängen.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich den bereits bestehenden, verfestigten Austausch zwischen Deutschland und Taiwan auf zahlreichen Ebenen und das dies-



bezügliche Engagement der Bundesregierung. Denn es muss auch im Interesse Deutschlands liegen, die Zusammenarbeit mit solchen Staaten zu intensivieren, die Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und die Einhaltung der elementaren Menschenrechte gewährleisten.

Mit Blick auf die jüngsten dramatischen Entwicklungen in Hongkong, und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden völkerrechtlichen Verankerung demokratischer und menschenrechtlicher Mindeststandards, ist der Ausschuss jedoch der Auffassung, dass eine erneute Bewertung der außenpolitischen Position der Bundesregierung gegenüber Taiwan unter Berücksichtigung des sich dynamisch verändernden Umfelds internationaler Politik angezeigt ist. Nach Ansicht des Ausschusses ist dabei nicht nur die Frage nach einer grundlegenden Anerkennung Taiwans als souveränen Staat neben der VR China zu erörtern, sondern auch die zahlreichen Möglichkeiten einer weiteren Intensivierung des Austausches und einer noch stringenteren Kooperation zwischen Deutschland bzw. der EU und Taiwan.

Um zu erreichen, dass die Bundesregierung das Anliegen der Petition in künftige Initiativen und Untersuchungen einbezieht und um die Fraktionen auf die vorliegende Eingabe des Petenten besonders aufmerksam zu machen, empfiehlt der Petitionsausschuss daher, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.